Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19,
D – 21109 Hamburg

An die Mitglieder
und Vertreterinnen / ertreter
der Kommission für Stadtentwicklung
aus der Bürgerschaft sowie aus den Bezirksversammlungen Hamburg-Mitte, Altona und Hamburg-Nord

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Verfahrensmanagement und Grundsatz der Bauleitplanung - LP21
Geschäftsstelle KfS
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40 - 8268
Ansprechpartner: Frau Cordes
Zimmer: D.04.127
E-Mail : maren.cordes@bsw.hamburg.de

Hamburg, 24.10.2023

Protokoll über die 62. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 18. September 2023 um 19.00 Uhr in der Schmiedestraße 2, 3. Obergeschoss, Sitzungssaal 1, in öffentlicher Sitzung

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:
Staatsrätin Monika Thomas (Vorsitz),
Gabi Dobusch (Bürgerschaft, Mitglied),
Martina Koeppen (Bürgerschaft, Mitglied),
Dominik Lorenzen (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Christel Oldenburg (Bürgerschaft, Mitglied),
Ulrike Sparr (Bürgerschaft, Mitglied),
Heike Sudmann (Bürgerschaft, Mitglied),
Matthias Czech (Bürgerschaft, Vertretung),
Sabine Jansen (Bürgerschaft, Vertretung),
Sonja Lattwesen (Bürgerschaft, Vertretung)
Ralf Niedmers (Bürgerschaft, Vertretung),
Klaus Lübke (Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Vertretung)
Christian Trede (Bezirksversammlung Altona, Mitglied)
Karin Ros (Bezirksverwaltung Hamburg-Nord, Mitglied)
Dr. Franziska Kriener (Verwaltung, Senatskanzlei, Mitglied)
Susanne Metz (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Mitglied)
Astrid Pachnio (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Holger Djürken-Karnatz (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Barbara Koller (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Timo Weedermann-Korte (BSW – Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung)
Zwei Gäste

1. Allgemeines

Frau Thomas eröffnet um 19.00 Uhr mit der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die 62. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung als öffentliche Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder und Vertreter, die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit der Kommission liegt vor, der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu der übersandten Niederschrift der 61. Sitzung sind keine Änderungswünsche vorgebracht worden.

2. Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 20 (Dokumentationszentrum)
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) -
Drucksache Nr. 2023/04

Frau Pachnio erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage1 zum Protokoll) den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 20 (Dokumentationszentrum), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den solitären Neubau des Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof schaffen soll. Die Kommission für Stadtentwicklung wird um Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gebeten.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Ausgleichsfläche für den Tideröhricht und für die Gehölzpflanzungen
- Zusammenhang der Drucksache „Biodiversität" und den geplanten Ausgleichsmaßnahmen
- Neuentwicklung bei Wintershall DEA
- Auswirkungen der BauGB-Novelle auf die Beteiligung der Öffentlichkeit

Frau Sparr fragt nach dem genauen Ort der Ausgleichsfläche für den Tideröhricht, nach der genauen Gestaltung der Gehölzersatzpflanzungen und ob das relevante Gutachten öffentlich ist.

Frau Pachnio antwortet, dass die Ausgleichsflächen mit der BUKEA und dem Gutachter abgestimmt seien und beides ein adäquater Ausgleich sei. Die Ersatzpflanzungen für die Gehölze befinden sich derzeit noch in Abstimmung. Der Bedarf an Ersatzpflanzungen ist bereits ermittelt worden und die genauen Standorte werden, sobald abgestimmt, nachgereicht. Das Gutachten, aus dem die Ausgleichsmaßnahmen hervorgingen, werde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bereitgestellt. Die genaue Lage der Ausgleichsfläche für den Tideröhricht im Moldauhafen kann sowohl dem Gutachten als auch der Anlage 2 zum Protokoll entnommen werden.

Frau Sudmann erkundigt sich nach dem Ausgleich auf dem Kleinen Grasbrook. Ihr sei unklar, ob man dort jetzt schon eine Ausgleichsfläche festlegen solle, wenn für dortige Baumaßnahmen ggf. auch Ausgleichsflächen benötigt würden.

Frau Pachnio erläutert, dass Tideröhricht bestimmte Standortansprüche, wie z.B. eine bestimmte Wassertiefe, habe und in der HafenCity dafür keine adäquaten, langfristig zur Verfügung stehenden Flächen vorhanden seien. Zudem sei es aus ökologischer Sicht sinnvoller, die benötigte Ausgleichsfläche für das Tideröhricht in eine größere, zusammenhängende Fläche zu integrieren, bzw. diese entsprechend zu vergrößern als eine einzelne, für sich stehende Fläche zu entwickeln.

Die Ausgleichsbedarfe für den Grasbrook seien im Bebauungsplanverfahren des „Kleinen Grasbrook 2" ermittelt und bereits in die Planung integriert worden. Die Ausgleichsbedarfe für den Bebauungsplan HafenCity 20 würden dort nachrichtlich übernommen.

Frau Sudmann erkundigt sich weiterhin nach der BauGB-Novelle, in der die Beteiligung der Öffentlichkeit über das Internet als erste Kommunikationsform festgelegt wurde. Sie möchte wissen, ob es dennoch Ansprechpersonen gebe und ob sich durch die Veröffentlichung im Internet etwas an der Regelung zur Auslegung in den Ferienzeiten insbesondere der Sommerferien ändere.

Frau Thomas betont, dass die geplante Beteiligung der Öffentlichkeit vom 5. Oktober bis einschließlich 6. November 2023 für den Bebauungsplan HafenCity 20 „Dokumentationszentrum" zwar die Herbstferien inkludiert, es aber auch ausreichend Zeiten außerhalb der Ferien gebe.

Herr Weedermann-Korte ergänzt, dass Bauleitplanung Online (BOP) schon seit mehreren Jahren in Hamburg für alle Beteiligungsschritte im Bauleitplanverfahren genutzt werde und daher die bisherigen öffentlichen Auslegungen in Hamburg auch bisher immer via Internet und analog vor Ort in den jeweiligen Dienststellen durchgeführt wurden. Durch die BauGB-Novelle ändere sich am Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung nichts, vielmehr sei nun das digitale und nicht mehr das analoge Verfahren zur Beteiligung justiziabel. Bei BOP kann direkt und transparent eingesehen werden, wer die Sachbearbeitung ist, und die Person entsprechend kontaktiert werden.

Herr Lübcke nimmt Bezug zu der Presseberichterstattung zu Wintershall DEA von Anfang September 2023, aus der hervorging, dass das Unternehmen plane Stellen abzubauen. Er hinterfragt, ob vor dem Hintergrund des Stellenabbaus nicht eventuell doch wieder auf die alte Planung zurückgegriffen werden könne und das Dokumentationszentrum doch wieder in das ursprüngliche Gebäude einziehte

Frau Pachnio erläutert, dass es ein deutlicher Wunsch der Betroffenenverbände sei, ein solitäres Gebäude zu schaffen, das ausschließlich dem Dokumentationszentrum diene. Daher war der neue Standort auch Ergebnis des Mediationsverfahrens.

Herr Lübcke erkundigt sich nach dem vorgesehenen Ausgleich im Lohsepark. Aufgrund der allgemeinen Kritik, dass es zu wenige Grünflächen in der HafenCity gäbe, sei daher ein groß angelegtes Dialogverfahren „Biodiversität" durchgeführt worden. Außerdem gebe es bei den Baumscheiben im Lohsepark Patenschaften von Bürgerinnen und Bürgern, die ggf. in Konkurrenz zu dem geplanten Ausgleich stünden.

Frau Pachnio erläutert, dass die geplanten Ausgleichsflächen mit allen Beteiligten abgestimmt seien, es keine Flächenkonkurrenzen gäbe und die Flächen bisher auch nicht als Ausgleichsflächen genutzt wurden.

Frau Sudmann fragt nach, ob ggf. Maßnahmen, die in der Drucksache 22/1286 „Biodiversität" genannt würden, nun doppelt gezählt würden. Ihr sei unklar, was nun zusätzlich käme oder was in der Drucksache schon genannt sei.

Frau Thomas erwähnt, dass es hier sicher keine doppelte Inanspruchnahme geben wird.

Im Nachgang zu der Sitzung erfolgt folgende Idormation zur Klarstellung durch die BSW:

Bei den in der Drucksache zur Biodiversität in der HafenCity genannten Maßnahmen handelt es sich um Ansätze, die sich generell eignen, die Biodiversität zu steigern. Die Weiterentwicklung der im erarbeiteten Katalog genannten Maßnahmen ist unabhängig von den Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung des Dokumentationszentrums. Es handelt sich hierbei um zwei voneinander losgelöste Sachverhalte. Die Ausgleichsmaßnahmen für das Dokumentationszentrum richten sich nach dem Hamburger Staatsrätemodell und werden entsprechend ermittelt und festgesetzt.

Frau Thomas stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt 2 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über die Kommissionsdrucksache Nr. 2023/04 abstimmen. Der Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 20 (Dokumentationszentrum) wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

3. Bebauungsplan-Entwurf Lurup 66 (Luruper Hauptstraße / Rugenbarg) - zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB - Drucksache Nr. 2023/05

Die Entwicklungsfläche an der Luruper Hauptstraße / Rugenbarg wurde mit dem Beschluss zum Vorbehaltsgebiet „Science City Hamburg Bahrenfeld" am 3. August 2021 aus dem Bezirk Altona an die BSW übertragen. Mit dem schon seit 2014 laufenden Bebauungsplanverfahren Lurup 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung des Plangebietes geschaffen werden. Im Sinne einer urbanen Nutzungsmischung sind Verdichtungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale für Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Herr Djürken-Karnatz erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zum Protokoll) den Bebauungsplanentwurf Lurup 66 (Luruper Hauptstraße/ Rugenbarg) und bittet die Kommission für Stadtentwicklung um Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Fragen angesprochen:

- Beschluss des Hauptausschusses Altona zu Straßenerweiterungsflächen
- Wohnen an Magistralen
- S32, aktueller Stand in der Begründung ergänzen

Herr Trede erkundigt sich, ob der Beschluss des Hauptausschusses vom 14.09.2023 bekannt sei und wie eine Gestaltung, in einem Streifen von 5 m vor der möglichen Bebauung, durch Grünbereiche und Baumpflanzungen an der Luruper Hauptstraße sichergestellt werde.

Herrn Djürken-Karnatz ist der Beschluss gegenwärtig nicht bekannt. Herr Djürken-Karnatz erörtert, dass im Planungsausschuss Altona das Thema behandelt worden sei und die Begründung hinsichtlich der Grünbelange bereits ergänzt wurde. Sobald der Beschluss der BV Altona der BSW vorlege, werde hierzu eine Stellungnahme durch die BSW erfolgen.

Frau Sudmann spricht an, dass das Wohnen an Magistralen akzeptabel sein müsse. Bei einer vierspurigen Straße zusätzlichen Straßenfläche zu schaffen, sehe sie hinsichtlich des Verkehrslärms problematisch. Sie fragt, ob eine Busspur im Planverfahren weiter diskutiert worden sei. Zudem sei in der Begründung, der aktuelle Sachverhalt zur S32 nicht dargestellt.

Herr Djürken-Karnatz führt aus, dass im Rahmen der verkehrstechnischen Studie zum Bebauungsplan Varianten aufgezeigt wurden, u.a. auch die Umwandlung von einer Fahrspur zur Busspur. In der BVM wird zurzeit die Zielsetzung zur Magistrale weiterhin konkretisiert. Dennoch werden qualitative Straßenverkehrsnebenflächen an der Luruper Hauptstraße benötigt, da die bisherigen den Anforderungen der ReStra zurzeit nicht entsprechen. Die Erweiterung von Nebenflläcneh habe keine Auswirkungen auf die Verkehrslärmbelastung. Der Sachstand zur S32 werde in der Begründung noch aktualisiert.

Frau Thomas stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt 3 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über die Kommissionsdrucksache Nr. 2023/05 abstimmen. Der Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan-Entwurf Lurup 66 (Luruper Hauptstraße / Rugenbarg) wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

4. Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 39, Barmbek-Süd 43, Barmbek-Süd 44, Uhlenhorst 16, Langenhorn 2 (1. Änd.) (Aufhebung Geschäftsgebiete)

- Bericht und Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis – Drucksache Nr. 2023/06

Frau Koller erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zum Protokoll) den Planungsanlass für die Aufhebung der Geschäftsgebiete im Bezirk Hamburg-Nord und geht auf die künftige Beurteilung nach § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" ein, wodurch in vielen Fällen zusätzlicher Wohnungsbau möglich werde, da sich Vorhaben an der vorhandenen Umgebung orientieren müssten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit seien 14 Stellungnahmen eingegangen, zu denen die Verwaltung im Abwägungsvermerk Stellung genommen habe (siehe Anlage zur Einladung). Frau Koller fasst die Inhalte der Stellungnahmen zusammen. In diesem Zusammenhang erläutert sie, dass der Großteil der Stellungnahmen auf der fälschlicherweise angenommenen Vermutung basiere, dass durch das Verfahren das Bestandsgewerbe abgerissen werden müsse und der Bau von hochpreisigen Miet- und Eigentumswohnungen beabsichtigt würde. Außerdem weist sie darauf hin, dass in den Stellungnahmen geäußerte Wünsche (Verbesserung der Parksituation, niedrigpreisiger Wohnraum mit familiengerechten Grundrissen) nicht durch das Aufhebungs-Verfahren umsetzbar seien.

Anhand des Verfahrensablaufes gibt Frau Koller einen Ausblick auf die Zeitplanung für die weiteren Verfahrensschritte bis zum angestrebten Planrecht nach § 34 BauGB im Herbst 2024.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Möglichkeit zur Planrechtschaffung
- Sicherung der kleinteiligen Gewerbestrukturen
- Präsenz und Erläuterung der Planung im Bezirk

Frau Sparr begrüßt das Vorgehen grundsätzlich, betont jedoch mit Verweis auf die Stellungnahmen die Ungewissheit, die durch die Aufhebung der Gebiete entstehe. Sie spricht sich dafür aus, dass der Bezirk durch die Schaffung neuen Planrechts die Beibehaltung und Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Handwerk weiterhin sicherstelle. Sie äußert Bedenken, ungesteuerte Entwicklungen könnten Bodenpreise hervorrufen, die für kleinere Betriebe nicht tragbar wären.

Frau Ros begrüßt mit Blick auf die Stärkung des Wohnungsmarktes das Vorgehen und wünsche sich für das weitere Verfahren eine stärkere Präsenz vor Ort. Sie schließt sich Frau Sparr im Hinblick auf die Planrechtschaffung insbesondere in Barmbek-Süd (Holsteinischer Kamp) an. Im weiteren Verlauf ergänzt sie, dass sie bezogen auf die entstandenen Missverständnisse und Fragen der Bevölkerung eine öffentliche Plandiskussion vor Ort sinnvoll fände.

Frau Sudmann geht auf die Häufung der Stellungnahmen mit Bezug auf die Capri Stube ein und schlägt vor, dass die fälschlich angenommene Vermutung eines Abrisses in einem Gespräch mit den Besitzenden klargestellt werden solle.

Herr Niedmers erläutert, dass eine Vielzahl von Baustufenplänen überholt seien und begrüßt in diesem Zusammenhang die Umstellung auf die Beurteilung nach §34 BauGB durch die Aufhebungs-Verfahren und die damit einhergehenden Entwicklungsmöglichkeiten.

Frau Koller erläutert, dass die Absicht bestehe, die Planung im Stadtteilbeirat Barmbek-Süd vorzustellen.

Herr Weedermann-Korte weist darauf hin, dass die die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen sei. Er bietet Frau Ros zusätzlich an, dem Stadtentwicklungsausschluss vor der öffentlichen Auslegung beizusitzen und zu den Verfahren in öffentlicher Sitzung Auskunft zu geben.

Da es keine weiteren Nachfragen im Rahmen dieser Kenntnisnahme gibt, bedankt sich Frau Thomas für die Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

5. Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71 (DESY-Projekt PETRA IV)
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -
Drucksache Nr. 2023/07

Herr Djürken-Karnatz erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 5 zum Protokoll) den Bebauungsplanentwurf Bahrenfeld 71 (DESY-Projekt PETRA IV), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer baulicher Anlagen für die Forschungszwecke des DESY und gleichzeitig den Erhalt der Funktionen des Lise-Meitner-Parks als Bestandteil des 2. Grünen Rings schaffen soll. Die Kommission für Stadtentwicklung wird um Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gebeten.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Themen bzw. Fragen besprochen:

- Zukünftige Absicherung des DESY-Geländes
- Aktuelles Entwicklungskonzept DESY
- Sportplatzbilanzierung
- Bauablauf und Baubeginn PETRA IV
- Festsetzung Kiosk am Dahliengarten
- Hinweise für die KfS in der Begründung

Frau Lattwesen bedankt sich für die Vorstellung des Projektes und betont die Bedeutung der Grundlagenforschung bei DESY. Sie fragt sich in diesem Zusammenhang, inwiefern die hochsensible Forschung, welche momentan weitestgehend unsichtbar sei, zukünftig gesichert werde, wenn diese durch Hochbauten insbesondere im Lise-Meitner-Park sichtbar würden. Wo seien zukünftig Zäune zur Sicherung des DESY-Geländes vorgesehen, wo beginne der öffentliche Park?

Herr Djürken-Karnatz erwidert, dass der Park bis an die Gebäude heran begehbar sein werde. Zum Übergang in das DESY-Areal werde es weiterhin Sicherungsmaßnahmen geben. Ob diese Sicherungsmaßnahmen dann in Form eines Zauns oder durch individuelle Sicherungsmaßnahmen der Gebäude erfolge, ist zum jetzigen Zeitpunkt seitens DESY noch nicht festgelegt.

Frau Sudmann fragt nach dem aktuellen Entwicklungskonzept des DESY und auf welcher Grundlage die Ermittlung der DESY-Bedarfe erfolgt seien sowie die Erkenntnis, dass für ein Großteil der DESY-Gebäude keine Standortalternativen zur Verfügung stünden.

Herr Djürken-Karnatz erläutert, dass Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes ein wenige Jahre altes Entwicklungskonzept des DESY (DESY 2030 aus 2018) sei. Die Lage der neuen PETRA-IV-Halle sei bestimmt durch die Lage und Höhe des bestehenden Beschleunigerrings PETRA. Hierfür sei glaubhaft nachgewiesen, dass keine Standortalternative zur Verfügung stünde. Auch für die Montagehalle, der sog. GAB-Halle für die Ertüchtigung des PETRA-Rings sei aufgrund der Größe und der Anforderungen keine Standortalternative vorhanden.

Frau Sudmann möchte wissen, wie die Bilanz zu den Sportplätzen aussieht und wieviel Fläche Sportanlage wegfalle bzw. neu hergestellt werden solle, da wiederholt der Verlust eines Fußballfeldes zulasten des Vereins Groß Flottbek thematisiert wurde.

Herr Djürken-Karnatz erklärt, dass durch die Neuordnung der Sportanlagen am Stiefmütterchenweg ein privater Sportplatz entfalle und dafür ein neuer städtischer Sportplatz in hoher Qualität hergestellt werde. Auch sei eine neue Dreifeldhalle für Tennis und neben den bisherigen Tennisplätzen zwei weitere Plätze vorgesehen. Die bestehende KISS-Halle könne am jetzigen Standort bestehen bleiben. Damit sei durch die beiden neuen Tennisfelder eine positive Bilanz zu verzeichnen. Konkrete Planungen der Sportanlage seien bereits angeschoben.

Der Sportverein Groß Flottbek werde seine sportlichen Aktivitäten temporär an zwei verschiedenen Standorten durchführen müssen; zum Einen am neuen Sportplatz am Stiefmütterchenweg, zum Anderen am vorerst weiter verbleibenden Sportplatz auf der Wilhelmshöh, welcher langfristig für die DESY-Erweiterung vorgesehen sei. Mittelfristig sollten die sportlichen Aktivitäten des Vereins Groß Flottbek vollständig auf die neu geplanten Sportanlagen entlang des Altonaer Volksparks verlagert werden. Erst dann werde der zweite Sportplatz an der Wilhelmshöh für DESY-Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Frau Sudmann fragt nach der Sicherung des erst neu renovierten Kiosks am Dahliengarten und dem geplanten Zeitablauf des Bauvorhabens PETRA IV mit seinen Einschränkungen in den Lise-Meitner-Park.

Herr Djürken-Karnatz weist auf die Festsetzung der Fläche des Kiosks als Teil der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage" hin, da dieser in die vorhandene Parkanlage integriert sei. Zudem erläutert er, dass der Bauablauf und der detaillierte Eingriff in den Lise-Meitner-Park durch den Bau von PETRA IV noch nicht im Detail konkretisiert werden könne. Die Planungen hierzu liefen noch. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass große Erdmengen durch den Bau bewegt werden müssten. Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme sei u.a. abhängig von der Zusage der Bundesfördermittel. Im Augenblick werde eine Bauphase von 2025 bis 2029 angestrebt.

Frau Sudmann fragt nach der Bedeutung der Hinweise auf den Seiten 12, 13 und 109 in der Begründung zur Überarbeitung nach der TöB-Beteiligung.

Herr Djürken-Karnatz erläutert, dass sich die Hinweise in der Begründung zur KfS auf die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz (Landschaftsplanerischer Fachbeitrag) bezögen, die zum Zeitpunkt der Verschickung der Unterlagen erneut geprüft wurde. Nach Prüfung haben sich keine Änderungen gegenüber der verschickten Fassung ergeben, sodass die dargestellten Ausgleichsbedarfe in der Begründung akutell sind und lediglich nur noch redaktionelle Anpassungen in der Begründung zur öffentlichen Auslegung vorgenommen werden.

Frau Thomas stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt 5 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über die Kommissionsdrucksache Nr. 2023/07 abstimmen. Der Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71 (DESY-Projekt PETRA IV) wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

6. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes werden keine Anregungen oder Wünsche vorgebracht.

Frau Thomas erklärt, dass für den Sitzungstermin am 09. Oktober 2023 bisher noch keine Tagesordnungspunkte vorliegen. Die BSW wird dies intern noch einmal absprechen und bei Nichtbedarf den Termin schnellstmöglich absagen.

Frau Thomas fragt ab, ob der Versand der Unterlagen weiterhin in Papier gewünscht ist oder ob auf digital umgestellt werden kann. Von den anwesenden Mitgliedern wünschen Herr Czech, Frau Dobusch, Frau Jansen, Frau Sparr, Frau Lattwesen, Herr Trede, Herr Niedmers und Herr Lorenzen nur noch einen digitalen Versand. Alle anderen werden, wie bisher, die Unterlagen weiterhin in Papier erhalten. Eine erneute Abfrage folgt in einem halben Jahr.

Frau Thomas bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Besprechung und schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

[redacted]

Timo Weedermann-Korte
(Protokoll)

[redacted]

Monika Thomas
(Vorsitzende)

Anlagen